

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Russisch	D 3.2.7
--	----------------

(in der Fassung vom 27. Juli 2017)

§ 1 Studienumfang

- (1) Das Fach Russisch wird im fachwissenschaftlichen Pflichtmodul mit mindestens 6 ECTS-cr studiert. Hinzu kommen ein fachdidaktisches Modul im Umfang von 10 ECTS-cr und die mündliche Abschlussprüfung im Umfang von 6 ECTS-cr.
- (2) Wurde das Fach im Bachelorstudium mit 73 ECTS-cr studiert, wird im Masterstudiengang zusätzlich das Flexibilisierungsmodul 2 absolviert, so dass der fachwissenschaftliche Anteil im Masterstudiengang in diesem Fall 21 ECTS-cr umfasst.
- (3) Wurde das Fach im Bachelorstudium mit 64 ECTS-cr studiert, werden im Masterstudiengang zusätzlich die Flexibilisierungsmodule 1 und 2 absolviert, so dass der fachwissenschaftliche Anteil im Masterstudiengang in diesem Fall 30 ECTS-cr umfasst.

§ 2 Studieninhalte

Die Umsetzung der Studieninhalte nach Anlage 2 *Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium* zur Rahmen-VO-KM erfolgt

- für den literaturwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 1, 3, ggf. 6 und im Flexibilisierungsmodul 1 des Bachelorstudiengangs sowie im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den sprachwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 2, 4 und ggf. 6 des Bachelorstudiengangs sowie im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den Bereich Sprachpraxis in Modul 5, ggf. 6 und im Flexibilisierungsmodul 1 des Bachelorstudiengangs sowie im Pflichtmodul „Sprachpraxis“ des Masterstudiengangs;
- für den Bereich Landes- und Kulturwissenschaften in den Modulen 3 und ggf. 6 des Bachelorstudiengangs;
- für den Bereich Fachdidaktik im Modul „Fachdidaktische Grundlagen“ des Bachelorstudiengangs und im Modul „Fachdidaktik“ des Masterstudiengangs.

Erklärung der Abkürzungen: B.Ed. = Bachelor of Education, cr = ECTS = ECTS-cr = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System, HA = schriftliche Hausarbeit, HS = Hauptseminar, KI = Klausur, PL = Prüfungsleistung, S = Seminar, Sem = das oder die Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, Ü = Übung, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben, VL = Vorlesung.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Russisch	D 3.2.7
--	----------------

- 2 -

I. Flexibilisierungsmodule

Flexibilisierungsmodul 1 (in der Regel im Bachelorstudiengang absolviert)

Es sind 9 cr nachzuweisen. Wurde dieses Modul bereits im Rahmen des Bachelor of Education im Fach Russisch an der Universität Konstanz erbracht, entfällt dieses Modul im Master ersatzlos.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Russische Medien- und Kulturwissenschaft	HS	HA	6	B.Ed.
Mündliche Kommunikation II	Ü	var	3	B.Ed.

Flexibilisierungsmodul 2 (in der Regel im Masterstudiengang zu absolvieren)

Es sind 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Masterstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Kerngebiet der Russistik/Slavistik*, synchron – diachron	S	var	6	2 – 3
Epoche, Autor, Gattung III	HS		3	2 – 3

*Kerngebiete sind: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik.

II. Pflichtmodul

Modul Sprachpraxis

Es sind 6 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Grammatik II	Ü	var	3	2 – 3
Übersetzung Deutsch - Russisch	Ü	var	3	2 – 3

III. Fachdidaktik

Modul Fachdidaktik

Es sind 10 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Fachdidaktik II	S	var	5	1 – 2
Fachdidaktik III	S	var	5	3 – 4

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Russisch	D 3.2.7
--	----------------

- 3 -

§ 3 Abschlussprüfung

(1) Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Prüfung dauert 60 Minuten. Ein Drittel dieser Prüfungszeit umfasst die Sprachwissenschaft, ein Drittel die Literaturwissenschaft und ein Drittel das Grundlagen- und Überblickswissen. Die Kandidatinnen und Kandidaten wählen in Abstimmung mit ihren Prüferinnen und Prüfern in Sprach- und Literaturwissenschaft je zwei Schwerpunktthemen. Die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung. Die Prüfung wird in russischer Sprache abgehalten, soweit nicht bei Gegenständen, die insgesamt nicht mehr als zehn Minuten in Anspruch nehmen dürfen, der Übergang zur deutschen Sprache angezeigt erscheint.

Die mündliche Abschlussprüfung wird in der Regel im 4. Fachsemester abgelegt. Es werden 6 ECTS-cr vergeben. Weiteres ist in § 21 der *Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium* geregelt.

(2) ggf. Masterarbeit

Die Masterarbeit kann wahlweise im Fach Russisch oder im anderen wissenschaftlichen Fach oder im Bereich Bildungswissenschaften verfasst werden. Wird sie im Fach Russisch verfasst, kann sie mit Zustimmung des erstbetreuenden Gutachters in russischer Sprache angefertigt werden. Sie wird in der Regel im 4. Fachsemester angefertigt. Es werden 15 ECTS-cr vergeben. Weiteres ist in § 20 der *Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium* geregelt.

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Russisch.

§ 5 Sprachkenntnisse

Liegen in der studierten Sprache muttersprachliche Kompetenzen vor, können den Studierenden auf Antrag sprachpraktische Teilleistungen aus dem Pflichtmodul erlassen werden. Die ECTS-cr dieser Übungen sind dann ersatzweise in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

§ 6 Bildung der Modulnoten

Die Modulnoten werden aus dem arithmetischen Mittel der nach ECTS-cr gewichteten Noten der Modulteilprüfungen (PL) berechnet.

Es können über die Mindestanzahl an Prüfungsleistungen hinaus in zusätzlichen Wahlpflichtveranstaltungen weitere Prüfungsleistungen erbracht werden. In diesem Fall geht die jeweils beste Note, die für einen Modulteil erzielt wurde, in die Modulnote ein. Das Modul „Fachdidaktik“ ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Russisch	D 3.2.7
--	----------------

- 4 -

§ 7 Bildung der Fachnote

Die Modulnoten der im Masterstudiengang Russisch absolvierten Module gehen entsprechend der Anzahl ihrer ECTS-cr zu 50 % in die Fachnote ein.

Die Note der mündlichen Abschlussprüfung geht zu 50 % in die Fachnote ein.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anlage

Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist exemplarisch für das Hauptfach Russisch für den Studienbeginn im Wintersemester die Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester bei einer Standardverteilung des Flexibilisierungsmoduls 1 im Bachelorstudiengang und des Flexibilisierungsmoduls 2 im Masterstudiengang aufgelistet. Selbstverständlich können die Lehrveranstaltungen auch in einer anderen Reihenfolge und in anderen Semestern besucht werden als im Verlaufsplan angegeben.

Semester	Titel der Veranstaltung	credits
1. WS	Schulpraktikum	
	Fachdidaktik II	5
	Σ	5
2. SS	HS Epoche, Autor, Gattung III (Flex.-Modul 2)	3
	Grammatik II	3
	Σ	6
3. WS	Kerngebiet der Russistik/Slavistik, synchron - diachron (Flex.-Modul 2)	6
	Übersetzung Deutsch - Russisch	3
	Fachdidaktik III	5
	Σ	14
4. SS	Mündliche Prüfung	6
	ggf. Masterarbeit	ggf. 15
	Σ	6 ggf. 21
	Insgesamt zu erbringende ECTS-credits	

Es handelt sich um eine Empfehlung bzw. um einen unverbindlichen Plan, es ist nicht garantiert, dass diese Lehrveranstaltungen immer in diesen Semestern angeboten werden, weil externe Lehrkräfte beteiligt sind, so dass es zu Verschiebungen kommen kann. Das konkrete Veranstaltungsangebot entnehmen Sie bitte dem LSF.

Anmerkung:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 34/2017 vom 27. Juli 2017 veröffentlicht.